

fraktion intern*

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 03 · 29.05.2015

*Inhalt

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 02 | SPD-Fraktion würdigt 50 Jahre deutsch-israelische Beziehungen | 09 | Mehr Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit im Bildungswesen |
| 03 | Editorial | 10 | Datenschutzregeln im Internet effektiv durchsetzen |
| 04 | Mehr Geld für Familien. Entlastung für Alleinerziehende | 10 | Möglichkeit der Erdverkabelung erweitern |
| | Gesagt. Getan. Gerecht. | 11 | Anti-Doping-Gesetz kommt |
| 05 | Ein Betrieb – ein Tarifvertrag! | 11 | Schutz der Opfer in Strafverfahren stärken |
| 05 | Das Wohngeld soll steigen | 12 | UN-Operation UNMIL mit deutscher Beteiligung fortsetzen |
| 06 | Die medizinische Versorgung stärken | 12 | Antipiraterie-Mission verlängert |
| 07 | Kommerzielles unkonventionelles Fracking wird verboten | 13 | Europäischen Investitionsfonds zum Erfolg führen |
| 08 | Sammlung und Entsorgung von Elektro-Altgeräten verbessern | 13 | Armut und Hunger bekämpfen – Globale universelle Nachhaltigkeitsziele |
| 09 | Für einen starken europäischen Hochschulraum | 14 | Projekt Zukunft: #NeueGerechtigkeit |
| | | 15 | Großes Entlastungspaket für Kommunen |
| | | 16 | Personalien |

Mehr Informationen gibt es hier:

www.spdfraktion.de
www.spdfraktion.de/facebook
www.spdfraktion.de/googleplus
www.spdfraktion.de/twitter
www.spdfraktion.de/youtube
www.spdfraktion.de/flickr

 **SPD**
BUNDESTAGS
FRAKTION
www.spdfraktion.de

SPD-Fraktion würdigt 50 Jahre deutsch-israelische Beziehungen

Fünf Jahrzehnte diplomatische Beziehungen zwischen Deutschland und Israel schreiben eine Geschichte von Trauer und Schuld, aber auch von Versöhnung, Freundschaft und wachsendem Vertrauen. Dieser besonderen Verbindung widmete die SPD-Bundestagsfraktion am 6. Mai eine Fachveranstaltung und ihren traditionellen Frühjahrsempfang. Mehrere hundert Gäste aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft kamen – darunter viele israelische Freunde wie der ehemalige Handelsminister Israels Michael Harish, einst Vorsitzender der israelischen Arbeitspartei, und Avi Primor, der von 1993 bis 1999 israelischer Botschafter in Deutschland war.

Den israelischen Wunsch nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen habe es zwar schon Mitte der 50er-Jahre gegeben, erklärte Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD). Einige deutsche Politiker hätten damals jedoch gezögert, weil sie befürchteten, dass diplomatische Beziehungen mit Israel „zu einer Gegenreaktion arabischer Staaten führen könnten, die dann allesamt die DDR anerkennen“.

„Wer nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist“, sagte David Ben Gurion, Israels erster Ministerpräsident und Mitbegründer der Arbeitspartei Israels. In Anspielung auf dieses berühmte Zitat betonte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann, es sei ein Wunder, dass in 50 Jahren zwischen beiden Ländern eine wirkliche Freundschaft entstanden ist. „Wir Deutschen sollten zutiefst dankbar dafür sein“.

Fest stehe, so der SPD-Fraktionsvorsitzende: Aus der Geschichte erwachse eine Verantwortung und Solidarität Deutschlands für Israel, denn „mit keinem anderen Staat sind wir so schicksalhaft verbunden“. Inzwischen ist Deutschland einer der wichtigsten Partner Israels. Gerade deshalb waren sich alle einig: Zur guten Beziehung gehöre es auch, weiterhin sachlich über Themen zu reden, bei denen es unterschiedliche Auffassungen gibt, wie den Nahost-Konflikt oder das iranische Atomprogramm.

„Bleibt unsere Freunde, auch wenn es schwieriger wird“

Deshalb teilte der frühere deutsche Botschafter in Israel, Rudolf Dreßler, mit vielen Anwesenden die Sorge, dass das Ansehen des jüdischen Staates in Deutschland sinke, während sich das Deutschland-Bild der Israelis in den letzten Jahrzehnten stetig verbessert habe. Die Knesset-Abgeordnete

der israelischen Arbeitspartei Michal Biran appellierte daher an die Deutschen: „Bleibt unsere Freunde, auch wenn es schwieriger wird“.

Unabhängig von den aktuellen politischen Herausforderungen waren sich in den Diskussionsrunden sowohl die jüngeren als auch die älteren Gäste beider Länder einig: Gerade eine lebendige, gemeinsame Erinnerungskultur und ein lebendiger Jugendaustausch seien entscheidend für die zukünftige Freundschaft beider Völker.

Otto-Wels-Preis für Demokratie verliehen

Im Rahmen des Frühjahrsempfangs 2015 wurden die diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträger im Alter zwischen 16 und 20 Jahren des Kreativ-Wettbewerbs „Otto-Wels-Preis für Demokratie“ ausgezeichnet. Sie waren aufgerufen, sich mit dem Thema „Freundschaft und Verantwortung“ in den israelisch-deutschen Beziehungen auseinanderzusetzen. Sie erhielten Geldpreise, die von den SPD-Abgeordneten gestiftet wurden. Laudatorin war die Schauspielerin Iris Berben, die sich seit mehr als 35 Jahren für die deutsch-israelische Freundschaft und gegen das Vergessen des Holocausts engagiert.

- 1. Platz:** die Rede eines fiktiven Bundestagsabgeordneten von Aaron Möller aus Eschweiler sowie die Zeichnung von Vera Schiller aus Hemhofen.
- 2. Platz:** die filmische Collage „Visit Israel – Let’s go“ von Jan Schaeffer und Christine Weimann aus dem Hochsauerlandkreis und einer Studentin der University of Tel Aviv sowie der Film über ihren Schulaustausch in Israel von Franca Bauernfeind, Sophia Deininger und Luisa Heine aus Nürnberg.
- 3. Platz:** die Installation „Leben aus dem Koffer“ von Franca Bauernfeind, Sophia Deininger und Luisa Heine aus Nürnberg.



Mein Standpunkt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

auch in diesem Frühjahr haben sich die Geschäftsführenden Fraktionsvorstände der Koalitionsfraktionen zu einer gemeinsamen Klausur getroffen. Für mich war es eine besondere Veranstaltung, da sie in meinem Wahlkreis Göttingen stattfand.

Ziel war es, neue Akzente für die weitere Zusammenarbeit zu setzen. Dabei lag ein Schwerpunkt auf der Frage, wie Wachstum und Innovation in Deutschland auf diesem hohen Niveau erhalten werden können. Wir haben beschlossen, die Wirtschaft von Bürokratie zu entlasten und die Infrastruktur deutlich stärker zu fördern und auszubauen. Zudem soll die Investitionsbereitschaft von Unternehmen gefördert werden. Unser Ziel ist eine „Neue Gründerzeit“, um Deutschland als Investitionsstandort für Wagniskapital international attraktiver zu machen.

Ein besonderer Erfolg der Klausur war die Stärkung der Alleinerziehenden: Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion ist es gelungen, den steuerlichen Entlastungsbetrag um 600 Euro auf 1908 Euro zu erhöhen. Da Familien mit mehreren Kindern finanziell stärker belastet sind, soll der Entlastungsbetrag wie im Koalitionsvertrag vereinbart nach der Kinderzahl gestaffelt werden. Für jedes weitere Kind wird der Entlastungsbetrag um jeweils 240 Euro extra angehoben.

Im Bereich der inneren Sicherheit haben wir wichtige Maßnahmen beschlossen, vor allem beim effektiven Vorgehen gegen Einbrüche. Im Rahmen von Förderprogrammen sollen Maßnahmen zum Schutz vor Einbruch und Diebstahl verstärkt werden. Wichtig ist uns dabei, dass nicht nur Haus- und Wohnungseigentümer profitieren, sondern sich auch Mieterinnen und Mieter besser vor Einbrüchen in ihr Zuhause schützen können.

Ein weiteres Thema, mit dem wir uns befasst haben, liegt mir besonders am Herzen: die Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung. Wir haben uns darauf geeinigt, bis zum Sommer 2015 einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung vorzulegen.

Die Klausur war in meinen Augen ein voller Erfolg. Sie hat gezeigt: Wir haben schon viel geschafft, aber noch mehr vor!



Thomas Oppermann
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

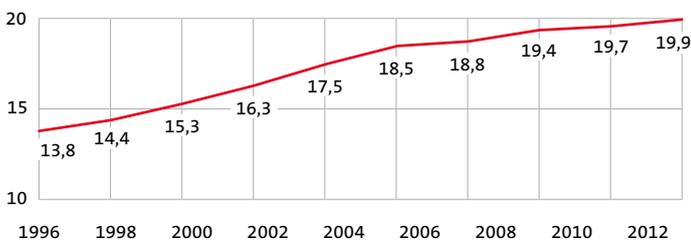
Mehr Geld für Familien. Entlastung für Alleinerziehende

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) und die SPD-Bundestagsfraktion haben sich in den letzten Monaten erfolgreich dafür eingesetzt, dass neben der verfassungsrechtlich notwendigen Anhebung der steuerlichen Kinderfreibeträge auch das Kindergeld und der Kinderzuschlag erhöht werden – und darüber hinaus der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Der Deutsche Bundestag hat den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung am 23. April in 1. Lesung beraten. Die zusätzlichen steuerlichen Verbesserungen für Alleinerziehende sind hier zwar noch nicht enthalten, aber bereits zwischen den Koalitionsfraktionen vereinbart. Sie werden im Zuge der parlamentarischen Beratung in das Gesetz eingearbeitet.

Alleinerziehende in Deutschland

Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren an allen Familien

in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt

2015 um 118 Euro und im Jahr 2016 um weitere 180 Euro erhöht werden. Davon profitieren grundsätzlich alle, die Lohn- oder Einkommensteuer zahlen – nach Angaben des Bundesfinanzministeriums fast 40 Millionen Menschen in Deutschland.

Kindergeld: Damit die Förderung bei denjenigen Familien ankommt, die nicht vom steuerlichen Kinderfreibetrag profitieren, haben die Bundesfamilienministerin und die SPD-Bundestagsfraktion durchgesetzt, dass auch das Kindergeld im gleichen Verhältnis angehoben wird. Es soll rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 4 Euro pro Monat und ab dem 1. Januar 2016 um weitere 2 Euro pro Monat steigen.

Kinderzuschlag: Der bisherige Höchstsatz von 140 Euro pro Kind und Monat soll laut dem Gesetzentwurf ab dem 1. Juli 2016 um monatlich 20 Euro angehoben werden. Der Kinderzuschlag unterstützt Eltern mit niedrigem Einkommen. Er soll verhindern, dass sie allein wegen der Kosten für den Lebensunterhalt ihrer Kinder gezwungen sind, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld zu beantragen.

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende: Da berufstätige Alleinerziehende im Schnitt mit einem deutlich geringeren Haushaltseinkommen auskommen müssen als Paarfamilien, können sie seit 2004 von einem steuerlichen Entlastungsbetrag profitieren. Die SPD-Fraktion hat erreicht, dass dieser steuerliche Freibetrag erstmals seit mehr als zehn Jahren erhöht wird – und zwar deutlich um 600 Euro auf 1.908 Euro, mit Wirkung zum 1. Januar 2015. Da Familien mit mehreren Kindern finanziell stärker belastet sind, soll der Entlastungsbetrag wie im Koalitionsvertrag vereinbart nach der Kinderzahl gestaffelt werden: Für jedes weitere Kind wird der Entlastungsbetrag um jeweils 240 Euro angehoben.

Die Verbesserungen der Geldleistungen sind Teil des „Dreiklangs“ sozialdemokratischer Familienpolitik, die auf mehr Infrastruktur, mehr Zeit und mehr Geld für Familien setzt. Das Geldleistungspaket reiht sich damit ein in eine Liste wichtiger familienpolitischer Maßnahmen, die bereits in dieser Legislaturperiode umgesetzt wurden: z. B. die Förderung frühkindlicher Bildung, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, das Investitionsprogramm für den Kita-Ausbau, das ElterngeldPlus oder die Flexibilisierung der Elternzeit. Weitere Verbesserungen sollen folgen.

Die geplanten Anpassungen der Familienleistungen im Überblick:

Kinderfreibetrag: Den Kinderfreibetrag will die Koalition rückwirkend für 2015 auf 4512 Euro und für 2016 dann auf 4608 Euro erhöhen. Diese Erhöhung des Kinderfreibetrags um 144 bzw. um weitere 96 Euro ist eine Folge des alle zwei Jahre vorgelegten Existenzminimumberichts der Bundesregierung. Darin wird gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unter anderem ermittelt, wie viel Geld für den Lebensunterhalt eines Kindes erforderlich ist. Dieses Existenzminimum der Kinder muss steuerfrei sein.

Steuerlicher Grundfreibetrag: Auch die Anhebung des Grundfreibetrags ist das Ergebnis des neuen Existenzminimumberichts. Der Grundfreibetrag soll im Jahr

Ein Betrieb – ein Tarifvertrag!

Am 22. Mai 2015 hat der Bundestag das Tarifeinheitsgesetz beschlossen. Damit hat der Gesetzgeber den bewährten Rechtszustand, der bis zur Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes im Jahr 2010 galt, wiederhergestellt: ein Betrieb – ein Tarifvertrag. Der Grundsatz der Tarifeinheit greift nur dann, wenn es nicht gelingt, die Kollision von Tarifverträgen für die gleichen Beschäftigtengruppen zu vermeiden. In diesem Fall gilt der Tarifvertrag derjenigen Gewerkschaft, die im Betrieb über die meisten Mitglieder verfügt. Kollisionen lassen sich dadurch vermeiden, dass die Gewerkschaften ihre Zuständigkeiten untereinander abstimmen und dafür sorgen, dass ihre Tarifverträge für verschiedene Beschäftigtengruppen gelten. Oder aber sie kommen überein, dass ein ergänzender Tarifvertrag zusätzliche Regelungen für eine bestimmte Arbeitnehmergruppe vorsieht. Die Gewerkschaften können auch ihre Forderungen abstimmen und gemeinsam in einer Tarifgemeinschaft ihre Tarifverträge verhandeln oder inhaltsgleiche Tarifverträge abschließen. Innerhalb eines Dachverbandes können bestehende verbandsinterne Konfliktlösungsverfahren genutzt werden.

Zum Schutz der kleineren Gewerkschaften ist vorgesehen, dass sie gegenüber der Arbeitgeberseite ein vorgelagertes Anhörungsrecht erhalten. Zudem wird ihnen ein Recht eingeräumt, den Mehrheitstarifvertrag im Falle der Kollision nachzuzeichnen.

Das Tarifeinheitsgesetz greift nicht in die Koalitionsfreiheit und nicht in das Streikrecht ein. Es wird sowohl vom Bundesjustizministerium als auch vom Bundesministerium des Innern als verfassungskonform bewertet. Dies wurde in der Anhörung am 4. Mai 2015 auch vom ehemaligen Vorsitzenden des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, bestätigt. Mit dem Gesetz stärkt die Koalition eine solidarische Tarifpolitik.

Das Wohngeld soll steigen

Soziale Städte, lebenswerte Quartiere und bezahlbare Mieten sind die wichtigsten wohnungspolitischen Ziele der SPD-Bundestagsfraktion. Dazu gehört auch das Wohngeld, das vor allem Haushalte mit geringem Einkommen entlastet. Um die Leistungsfähigkeit des Wohngelds als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik zu erhalten, muss es regelmäßig angepasst werden. Über einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes hat der Bundestag im Mai in 1. Lesung beraten.

Zentrale Regelung des Gesetzentwurfes ist die Anpassung des Wohngelds an gestiegene Einkommen und höhere Warmmieten. Dabei werden künftig nicht die Kalt-, sondern die Warmmieten berücksichtigt. Zuletzt wurde das Wohngeld im Jahr 2009 erhöht. Seitdem sind nicht nur die Wohnkosten gestiegen, sondern auch die Zahl der Haushalte in Deutschland und damit die Nachfrage nach Wohnraum. Besonders für Haushalte mit geringen Einkommen wird es immer schwerer, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Angesichts zunehmender regionaler Engpässe auf dem Wohnungsmarkt sowie steigender Mieten und Heizkosten wird das Leistungsniveau des Wohngeldes angehoben. Von der Reform profitieren rund 870.000 Haushalte, darunter rund 90.000 Haushalte, die bisher auf Leistungen aus der Grundversicherung angewiesen waren. Künftig bekommen mehr Menschen Wohngeld und jede und jeder Einzelne auch deutlich mehr. Durch eine regionale Staffelung steigt das Wohngeld stärker in den Gebieten, in denen auch die Mieten überdurchschnittlich stark steigen.

Mit der Wohngeldnovelle ist endlich eine Anpassung an reale Verbrauchspreise, Einkommensverhältnisse und Wohnkosten erfolgt. Für die Zukunft muss es jedoch gelingen, den steigenden Wohnraumbedarf in bestimmten Regionen durch Aktivierung von Neubautätigkeit zu begegnen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Antrag auf Wohngeld – Lastenzuschuss

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!
 Zu den mit () gekennzeichneten Fragen gibt es im Hinweisblatt gesonderte Erläuterungen.

Erstantrag

Weiterleistungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes (BWZR) (frühestens zwei Monate vor Ablauf des BWZR)

Erhöhungsantrag (bei Änderungen der Einkommensverhältnisse im BWZR)

Falls bekannt, tragen Sie bitte hier Ihre Wohngegend (Postleitzahl) ein: _____

(1) Antragstellende Person (Familienname, ggf. Geburtsname) _____ (Geburtsdatum) _____ (Telefonnummer/E-Mail-Adresse) _____

Persönliche Verhältnisse: Arbeitnehmer(r) Student(in) Beamter(in) Rentner(in) Arbeitslos(er) Rentner(in) Pensionär(in)

2. Anschließende Person (Name) _____

den soll: _____

Die medizinische Versorgung stärken

Arztpraxen sind in Deutschland ungleich verteilt. In ländlichen und benachteiligten städtischen Regionen müssen Patientinnen und Patienten oft lange Wege oder Wartezeiten für einen Termin in Kauf nehmen. In anderen Regionen ist die Versorgungslage bedeutend besser, und zum Teil gibt es hier eine Überversorgung an Ärztinnen und Ärzten.

Die Große Koalition hatte vereinbart, die flächendeckende Gesundheitsversorgung für gesetzlich Versicherte zu verbessern und dazu u. a. Arztsitze aus überversorgten Gebieten in unterversorgte zu verlagern. Seit Anfang März befindet sich der Regierungsentwurf eines Versorgungsstärkungsgesetzes in der parlamentarischen Beratung. Er soll im Juni vom Bundestag beschlossen werden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in den Verhandlungen wichtige Veränderungen durchgesetzt, um die Probleme bei der ärztlichen Versorgung beseitigen zu können.



Wie soll die medizinische Versorgung verbessert werden?

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA – oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland) erhält den Auftrag, bis zum 31. Dezember 2016 eine neue Bedarfsplanung zur ärztlichen Versorgung zu erarbeiten. Dazu soll nicht mehr die Relation von Einwohnerzahl pro Arzt zugrunde gelegt werden, sondern der tatsächliche Versorgungsbedarf. Dabei spielen z. B. die Sozial- und die Morbiditätsstruktur (Art und Anzahl von Erkrankungen) sowie die demografische Entwicklung eine Rolle. Zudem soll die Planung kleinräumiger erfolgen, damit nicht wie bisher über- und unterversorgte Regionen in einem Planungsgebiet liegen. Die Bedarfsplanung ist die Voraussetzung für eine Regelung der Aufkäufe von Arztsitzen und ihre Verlagerung in unterversorgte Gebiete.

Um die Weiterbildung von Allgemeinmedizinern zu verbessern und sie zu beschleunigen, sollen nach erfolgreichen Modellen in Hessen und Baden-Württemberg Kompetenzzentren an Hochschulen eingerichtet werden. Zusätzlich zu dem Ausbau von 5.000 auf 7.500 Stellen für die hausärztliche Weiterbildung sollen 1.000 Stellen für die Weiterbildung s. g. grundversorgender Fachärztinnen und -ärzte, wie Kinder- und Jugendärzte oder Gynäkologen, finanziert werden. Perspektivisch hat sich die Koalition darauf verständigt, eine bundesweite Stiftung zur Förderung der Weiterbildung einzurichten.

Des Weiteren werden die Gestaltungsspielräume der Strukturfonds bei den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) erweitert, um die Niederlassung von Ärzten in unterversorgten Gebieten stärker zu fördern. Zudem werden die Gründungsmöglichkeiten für medizinische Versorgungszentren (MVZ) weiterentwickelt. So sollen auch Kommunen die Möglichkeit erhalten, MVZen gründen zu können, um die ärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten zu verbessern.

Patienten erhalten einen Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung, was sie bei ihrer Entscheidung unterstützen und vor nicht notwendigen medizinischen Eingriffen schützen soll.

Außerdem wird die medizinische Versorgung im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt verbessert. Patienten werden bei ihrer Entlassung mit notwendigen Medikamenten, einer Krankschreibung oder der Fortsetzung einer Heilmittelversorgung für die ersten Tage versorgt. Im Rahmen der Krankenhausreform sollen auch Patienten, die zwar nicht pflegebedürftig sind, aber nach ihrer Krankenhausentlassung nicht zu Hause versorgt werden können, einen Anspruch auf eine neu zu schaffende pflegerische Übergangsvorsorge in einer stationären Pflegeeinrichtung – ähnlich der Kurzzeitpflege – erhalten.

Damit gesetzlich Versicherte künftig bei einer Überweisung innerhalb von vier Wochen einen Termin bei einem Facharzt erhalten, sollen die KVen Terminservicestellen einrichten. Wenn kein Termin bei einer niedergelassenen Fachärztin oder Facharzt vereinbart werden kann, dann soll ein ambulanter Termin in einem Krankenhaus vermittelt werden. Darüber hinaus wird die Erstversorgung von psychisch Erkrankten verbessert. Unter anderem sollen dazu ab 2016 psychotherapeutische Sprechstunden eingerichtet werden.

Kommerzielles unkonventionelles Fracking wird verboten

Der Bundestag hat am 7. Mai 2015 in 1. Lesung zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Regelung von Fracking debattiert. Nach geltendem Recht ist Fracking zur Erdgasgewinnung in Deutschland erlaubt. Dabei wird nicht zwischen „konventionellem“ und „unkonventionellem“ Fracking differenziert. Mit den von Umwelt- und Wirtschaftsministerium vorgelegten Gesetzentwürfen wird das geändert. Dies ist ein längst überfälliger und wichtiger Schritt, um dem für uns obersten Ziel – dem Schutz der Umwelt und der Gesundheit der Menschen – bestmöglich gerecht zu werden.

Was ist Fracking?

Der Begriff Fracking leitet sich vom englischen Wort (to) fracture, zu Deutsch aufbrechen oder Riss, ab. Mittels Fracking werden Erdgas und -öl gefördert. Das Gasvorkommen wird angebohrt und zusätzlich ein Gemisch aus Wasser, Sand und chemischen Zusätzen (Frack-Flüssigkeit) mit hohem Druck eingepresst. So werden kleine Risse im Gestein erzeugt, in dem das Gas eingelagert ist. Dadurch wird das Gas freigesetzt und gelangt an die Oberfläche. Diese Technologie wird teilweise auch für die Nutzung von Geothermie genutzt.

Das konventionelle Fracking erfolgt in Sandstein in einer Tiefe von mehr als 3.000 Metern unter der Erdoberfläche und damit unterhalb der Grundwasservorkommen. Hierbei wird Frackflüssigkeit in wesentlich geringeren Mengen eingebracht als beim unkonventionellen Fracking. Das konventionelle Fracking wird zur Erdgasförderung in Deutschland – am häufigsten in Niedersachsen – seit mehr als 40 Jahren angewendet. Seither konnten umfangreiche Erfahrungen gewonnen werden. Im Jahr 2012 wurden ca. 13 Prozent des deutschen Gesamterdgasverbrauchs in Deutschland gefördert.

Unkonventionelles Fracking ist die Förderung von Gas aus Schiefer-, Ton-, Mergel- und Kohleflözgestein. Dies ist in der Regel oberhalb von 3.000 Metern Tiefe und somit näher am Grundwasser zu finden. Für die Gasförderung aus diesen Gesteinen (weniger porös als Sandstein) muss Druck mittels Frackflüssigkeiten erzeugt werden, die umweltgif- tige Stoffe enthalten. Unkonventionelles Fracking wird in Deutschland nicht angewendet. Somit bestehen keine Erfahrungen, wie sich diese Technologie auf die Umwelt auswirkt.

Was soll gesetzlich geregelt werden?

Kommerzielles unkonventionelles Fracking oberhalb von 3.000 Metern soll künftig verboten werden. Lediglich Erprobungen zu Forschungszwecken sollen zulässig sein, wenn die eingesetzten Frack-Flüssigkeiten nicht wassergefährdend sind. Dadurch sollen die Auswirkungen auf die Umwelt erforscht werden. Eine unabhängige Exper-

tenkommission, die von der Bundesregierung eingesetzt wird, soll diese Erprobungen begleiten und auswerten. Ein erster jährlicher Bericht soll zum 30. Juni 2018 vorliegen.

Nach 2018 können in Einzelfällen Genehmigungen für kommerzielles unkonventionelles Fracking beantragt werden. Aber nur, wenn zuvor eine Expertenkommission

– in der auch Umweltschützer sitzen – dies als „unbedenklich“ eingestuft hat. Aber selbst dann könnte eine Berg- oder Wasserbehörde dem Votum der Kommission widersprechen und diese Art des Frackings verbieten. Das sind sehr hohe Hürden für die Industrie, die de facto auf ein Verbot hinauslaufen.

Für konventionelles Fracking sollen künftig strengere Regelungen gelten, die auch auf den Umgang mit Lagerstättenwasser, das sich in Erdgaslagerstätten befindet und durch die Förderung von Erdgas zutage kommt, anzuwenden sind. Die zum Einsatz kommenden Frack-Flüssigkeiten dürfen höchstens als schwach wassergefährdend eingestuft werden.

Außerdem soll jegliche Art des Frackings in den folgenden Gebieten untersagt werden:

- in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten,
- in Einzugsgebieten von natürlichen Seen und Talsperren sowie in allen Einzugsgebieten von Wasserentnahmestellen, aus denen Wasser für die öffentliche Wasserversorgung entnommen wird.

Die Verbote können durch landesrechtliche Vorschriften erweitert werden auf Einzugsgebiete von Mineralwasservorkommen und von Stellen zur Entnahme von Wasser zur Herstellung von Getränken sowie auf Gebiete des Steinkohlebergbaus.

Darüber hinaus werden Fracking und die untertägige Ablagerung von Lagerstättenwasser in Naturschutzgebieten und Nationalparks verboten.



Für Fracking-Maßnahmen, die nicht aus den genannten Gründen ausgeschlossen sind, gelten folgende Regelungen:

- Bei allen Tiefbohrungen – auch ohne Fracking – müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen erfolgen. So ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gewährleistet. Bei kleineren Förderungen reicht eine Vorprüfung aus.
- Für das Gebiet ist ein Ausgangsbericht zu erstellen.
- Alle eingesetzten Stoffe und ihre Menge sind offenzulegen.
- Es findet ein Grund- und Oberflächenwassermontoring während und nach den Fracking-Maßnahmen statt.
- Rückflüsse und Bohrlochintegrität (Einzementierung und Verrohrung müssen intakt sein) werden überwacht.
- Es gibt eine Berichtspflicht an die zuständige Behörde.
- Es wird eine Verordnungsermächtigung für ein öffentliches Stoffregister eingeführt.

- Alle bergrechtlichen Zulassungen können nur im Einvernehmen mit den Wasserbehörden erteilt werden.

Diese Vorgaben gelten auch für das Flowback (zurückfließende Frack-Flüssigkeiten) und das Lagerstättenwasser, an deren Entsorgung zudem hohe Anforderungen nach dem Stand der Technik gestellt werden. Flowback darf nicht unter der Erde eingebracht werden, und ein Verpressen von Lagerstättenwasser ist grundsätzlich nicht zulässig. Es sei denn, das Lagerstättenwasser wird in druckabgesenkte, kohlenwasserstoffhaltige Gesteinsformationen eingebracht, die einen sicheren Einschluss gewährleisten.

Künftig müssen bei Bergschäden, die auf Frack-Vorgänge oder andere Tiefbohrungen zurückzuführen sein könnten, nicht mehr die Bürgerinnen und Bürger diesen Zusammenhang beweisen, sondern die Unternehmen müssen nachweisen, dass z. B. ein Erdbeben nicht auf Frack-Aktivitäten zurückzuführen ist.

Sammlung und Entsorgung von Elektro-Altgeräten verbessern

Der Bundestag hat am 21. Mai in 1. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuordnung des Inverkehrbringens, der Rücknahme und der umweltgerechten Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten beraten. Der Gesetzentwurf setzt die s. g. WEEE-Richtlinie (Waste of Electrical and Electronic Equipment, zu Deutsch Elektro- und Elektronikgeräte-Abfall) um. Ziel ist es, die Sammelmengen der Altgeräte zu erhöhen, um mehr Edelmetalle und seltene Erden daraus zurückzugewinnen und die illegale Verbringung von Elektro-Altgeräten einzudämmen.

Mit den neuen Regelungen soll dafür gesorgt werden, dass in Zukunft weniger Altgeräte im Restmüll landen und Sammlung sowie Entsorgung

effizienter werden, um so ein hochwertiges Recycling und den Schutz wertvoller Ressourcen zu sichern. Dabei wird auf den bestehenden Sammelstrukturen aufgebaut.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Großvertreiber (Verkaufsfläche über 400 Quadratmeter) Altgeräte beim Neukauf eines gleichwertigen Geräts und kleine Geräte z. B. Smartphones bis 25 cm Kantenlänge auch ohne Neukauf zurücknehmen müssen. Auch Onlinehändler werden zur Rücknahme verpflichtet, wobei die Rücknahmestellen in zumutbarer Entfernung zum Endnutzer eingerichtet werden müssen. Des Weiteren werden künftig auch Photovoltaikmodule verpflichtend gesammelt, Sammelgruppen im Hinblick auf ein effizienteres Recycling zusammengefasst, alle Sammelstellen veröffentlicht und das Sammelnetz verdichtet, um so die Rückgabe für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu vereinfachen. Dem illegalen Export von Elektroschrott soll durch das Einführen einer Beweislastumkehr Einhalt geboten werden. Das Gesetz ist ein wichtiger Baustein zum Schließen von Stoffkreisläufen. Die stoffliche Verwertung von Elektroabfällen wird verbessert, und wichtige Rohstoffe bleiben in der Wertschöpfungskette.



Für einen starken europäischen Hochschulraum

Ziel der Europäischen Union (EU) ist ein international wettbewerbsfähiger europäischer Hochschulraum, der allen Studierenden, Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und Hochschulangestellten bestmögliche Bildungs- und Forschungschancen und einen kulturellen Austausch bietet. Die Bologna-Reform hat Europas Hochschulraum bereits internationaler gemacht. Mit einem gemeinsamen Antrag haben die CDU/CSU- und die SPD-Fraktion der Bundesregierung für die nächste Wissenschaftsministerkonferenz am 14./15. Mai 2015 in Jerewan (Armenien) neue Impulse mit auf den Weg gegeben.

Eines der Kernanliegen des Koalitionsantrags ist es, noch bestehende Mobilitätshürden für Studierende in Europa abzubauen, indem zum Beispiel

- Auslandsaufenthalte weiterhin finanziell unterstützt werden (etwa mit Auslands-BAföG oder durch das DAAD-Programm),
- an der Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen gearbeitet wird – ohne die Qualitätssicherung von Lehre und Forschung aus dem Blick zu verlieren – und
- im Rahmen der so genannten „Bund-Länder-Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland“ mehr internationale Doppelstudiengänge (double degrees und joint degrees) und Europahochschulen etabliert werden.



Immer mehr junge Menschen kommen für ein Studium nach Deutschland. Ihre Integration während des Studieneinstiegs und -verlaufs, aber auch darüber hinaus, sieht die SPD-Bundestagsfraktion ebenfalls als eine wichtige Aufgabe an. Allein für die eigene Fachkräftesicherung müsse man den Absolventinnen und Absolventen auch berufliche Perspektiven bieten, wenn sie langfristig ein Leben in unserem Land aufbauen möchten.

Mehr Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit im Bildungswesen

Die berufliche Bildung in Deutschland ist ein Erfolgsmodell. Ob klassische duale Berufsausbildung, vollzeitschulische Einrichtung oder duale Hochschulstudiengänge – die berufliche Bildung bietet vielen Menschen eine hervorragende Qualifizierung, damit einhergehende berufliche Karrierechancen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung unseres künftigen Fachkräftebedarfs und Wohlstands.

Damit die traditionelle Berufsbildung in Deutschland weiterhin eine Zukunft hat, müssen die berufliche und die akademische Bildung als „gleichwertig“ angesehen werden – in der öffentlichen Wahrnehmung, aber vor allem bei jungen Menschen. Gleichzeitig muss es eine größere „Durchlässigkeit“ der beiden Ausbildungsbereiche geben, sind die SPD- und die Unions-Fraktion überzeugt. So fordern die Koalitionsfraktionen zum Beispiel die Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, um die Förderung der beruflichen Weiterbildung zum Meister, Techniker oder Fachwirt zu verbessern. Um Ausbildungs- und Studienabbrüchen vorzubeugen, wollen die Koalitionsfraktionen zudem gemeinsam mit den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit die Berufs- und Studienorientierung ausbauen und den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern. Gerade Jugendliche mit Migrationserfahrung und ihre Familien sollen künftig noch besser über die Prinzipien der dualen Ausbildung informiert und für diese gewonnen werden.

Anlässlich des diesjährigen Berufsbildungsberichts haben die CDU/CSU- und die SPD-Fraktion diese und weitere Forderungen in einem gemeinsamen Antrag formuliert. Der Koalitionsantrag wurde erstmalig am 21. Mai 2015 im Deutschen Bundestag beraten.

Datenschutzregeln im Internet effektiv durchsetzen

Unternehmen erheben und verarbeiten immer mehr personenbezogene Daten von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Unsere Daten sind mittlerweile zur Währung im Internet geworden.



Die missbräuchliche Verwendung personenbezogener Daten kann zu Verletzungen des Persönlichkeitsrechts führen, was Verbraucher in der Regel nicht erkennen. Außerdem scheuen sie häufig Kosten und Aufwand, um dagegen rechtlich vorzugehen. Deshalb haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Koalitionsvertrag durchgesetzt, dass

künftig Verbraucherschutzverbände datenschutzrechtliche Verstöße abmahnen und Unterlassungsklage erheben können. Dazu hat der Bundestag am 23. April einen Gesetzentwurf der Bundesregierung in 1. Lesung beraten.

Dieser sieht im Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) eine Ergänzung vor, die es ermöglicht, dass Verbraucherschutzverbände und andere anspruchsberechtigte Stellen wie Wirtschaftsverbände, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern

im Interesse des Verbraucherschutzes gegen Unternehmen mit Abmahnungen und Klagen vor den Zivilgerichten vorgehen können, wenn sie Verbraucherdaten zu kommerziellen Zwecken unzulässig erheben, verarbeiten oder nutzen. Denn in diesem Fall wird das Recht auf informationelle Selbstbestimmung einer Vielzahl von Verbrauchern verletzt. Darunter fallen die unzulässige Verwendung von Daten für Werbung, Markt- und Meinungsforschung, das Betreiben von Auskunfteien, das Erstellen von Persönlichkeits- und Nutzungsprofilen, der Adresshandel und der sonstige Datenhandel sowie vergleichbare kommerzielle Zwecke. Um das Wissen und den Sachverstand der Datenschutzbehörden zu nutzen, wird in gerichtlichen Verfahren nach dem UKlaG ein Anhörungsrecht für die Datenschutzbehörden vorgesehen. Darüber hinaus soll für Kündigungen und vergleichbare Erklärungen von Verbrauchern künftig nur noch die „Textform“ vereinbart werden können – im Unterschied zur „Schriftform“. Damit reicht in Zukunft zum Beispiel zur Kündigung eines Handyvertrages eine E-Mail aus anstatt eines Briefes.

Möglichkeit der Erdverkabelung erweitern

Für eine erfolgreiche Energiewende ist der Ausbau der Stromnetze dringend erforderlich. Mit einem Gesetzentwurf will die Bundesregierung die Kriterien für die Pilotstrecken für eine Teilerdverkabelung erweitern und weitere Pilotvorhaben ermöglichen.

Der Gesetzentwurf, der erstmalig am 24. April im Bundestag beraten wurde, sieht vor, dass Erdkabel künftig auch verlegt werden können, wenn eine Freileitung gegen bestimmte Belange des Naturschutzes verstoßen würde oder wenn große Bundeswasserstraßen wie Rhein oder Elbe zu queren sind. Es wird außerdem klargestellt, dass die Kriterien wie Abstand zur Wohnbebauung oder Belange des Naturschutzes nicht auf der gesamten Länge vorliegen müssen und damit auch längere Verkabelungsabschnitte von zehn bis 20 Kilometern anstatt der bisherigen drei bis fünf Kilometer per Erdkabel realisiert werden können. Zudem wird durch eine Erweiterung des Erdkabelbegriffs zukünftig die Möglichkeit geschaffen, auch Erfahrungen hinsichtlich anderer technischer Lösungen zur unterirdischen Verlegung von Höchstspan-

nungsleitungen zu sammeln. Aus finanziellen und technischen Gründen müssen Freileitungen jedoch weiter Priorität haben. Zudem sieht der Gesetzentwurf vor, dass aktuelle Netzentwicklungspläne für Strom und Gas nur noch alle zwei Jahre statt wie bisher jedes Jahr vorgelegt werden müssen. Zwar hat sich die 2011 neu eingeführte Bedarfsermittlung an Energietransportsystemen unter umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung bewährt, der Zeitraum von nur einem Jahr ist jedoch zu knapp. Nun soll den Bürgerinnen und Bürgern und allen weiteren am Netzausbau Beteiligten mehr Zeit für umfassende öffentliche Konsultationen gegeben werden. Außerdem werden so zeitliche Überschneidungen in der Entwicklung der Planungen vermieden.

Anti-Doping-Gesetz kommt

Nach jahrzehntelangem Streit ist endlich der Durchbruch im Kampf gegen Doping gelungen: Deutschland bekommt ein Anti-Doping-Gesetz.

In der letzten Legislaturperiode hatte die SPD-Bundestagsfraktion bereits einen eigenen Entwurf ins Plenum eingebracht, der allerdings an den damaligen Mehrheiten scheiterte. Die Fraktion konnte jedoch einen entsprechenden Passus im Koalitionsvertrag verankern.

Nach der guten und intensiven Vorarbeit von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) in Abstimmung mit Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) hat das Kabinett Ende März den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport auf den Weg gebracht. Nun wurde das Gesetz, das die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler schützen, die Fairness und Chancengleichheit bei Sportwettbewerben sichern und damit zur Erhaltung der Integrität des Sports beitragen soll, im Parlament in 1. Lesung beraten.

Erstmals werden die bisherigen Vorschriften zur Dopingbekämpfung in einem Gesetz zusammengefasst und erweitert. Über die Ausrichtung auf die Strafverfolgung von Hintermännern und kriminellen Netzwerken hinaus konzentriert sich das Anti-Doping-Gesetz nun auch auf die dopernden Sportlerinnen und Sportler. Ein Schwerpunkt des Gesetzes ist es, ein strafbewehrtes Verbot des Selbstdopings für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler bei Wettbewerben des organisierten Sports zu schaffen. Darüber hinaus soll der Erwerb und Besitz von Dopingmitteln – auch bei geringer Menge – künftig strafbar sein, sofern damit Selbstdoping beabsichtigt ist. Des Weiteren dient das Gesetz der Klarstellung der Zulässigkeit von Schiedsvereinbarungen zwischen den Verbänden und den Sportlerinnen und Sportlern.



Schutz der Opfer in Strafverfahren stärken

Opfer von Kriminalität dürfen im Strafverfahren nicht erneut traumatisiert werden. Deshalb wurden in den vergangenen Jahren der Schutz und die Rechte von Opfern in der Strafprozessordnung bereits ausgebaut.

Der Bundestag hat nun in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalition debattiert, mit dem die Standards für den Schutz von Opfern weiter erhöht werden sollen. Damit sollen auch die Vorgaben einer neuen EU-Opferschutzrichtlinie vom Oktober 2012 in nationales Recht umgesetzt werden. Diese Richtlinie ist bis zum 15. November 2015 umzusetzen.

Der Entwurf sieht unter anderem vor, die Informationsrechte der Opfer auszubauen. Ein Meilenstein hin zu einem konsequenten Schutz von Gewaltopfern ist zudem, dass künftig die psychosoziale Prozessbegleitung fest in das deutsche Strafverfahrensrecht aufgenommen werden soll. Vorgesehen ist insbesondere ein Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche sowie für vergleichbar

schutzbedürftige Opfer schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten. Die psychosoziale Prozessbegleitung wurde bislang bereits in einigen Bundesländern praktiziert.

Dirk Wiese, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion, sagt: „Damit bekommen wir jetzt in Deutschland ein Regelungssystem, das dem gestiegenen Bedarf in diesem Bereich gerecht wird. Außerdem setzen wir ein deutliches Zeichen, dass wir den Staat in der Pflicht sehen, nicht nur dem Beschuldigten ein rechtstaatliches und faires Verfahren zu gewährleisten, sondern dass es ebenso Pflicht ist, den Opfern schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten die emotionale und psychologische Unterstützung an die Seite zu stellen, die sie benötigen.“

Das geplante Gesetz orientiert sich an den Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses, die neben der Erweiterung der Befugnisse des Generalbundesanwalts und der Reform des Verfassungsschutzes eben auch die Stärkung der Opferrechte vorsehen.

UN-Operation UNMIL mit deutscher Beteiligung fortsetzen

Der Bundestag hat Mitte Mai einen Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der UN-geführten Operation United Nations Mission in Liberia (UNMIL) beschlossen.

Die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (eingesetzt 2003) hat den Auftrag, Zivilpersonen zu schützen, humanitäre Hilfsleistungen zu unterstützen, der Regierung von Liberia bei der Reform der Justiz- und Sicherheitsinstitutionen behilflich zu sein, Maßnahmen zur Förderung und Schutz der Menschenrechte durchzuführen und das Personal der Vereinten Nationen zu schützen. Die an der Mission UNMIL beteiligten deutschen Soldatinnen und Soldaten haben folgenden Auftrag:

- Planung, Führung, Unterstützung und Durchführung des militärischen Anteils der Mission UNMIL,
- Unterstützung der Mission UNOCI (UN-Operation in Côte d'Ivoire [Elfenbeinküste]) bei gemeinsamen Einsätzen im Rahmen der Intermission-Kooperation,
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber der Regierung von Liberia und im Rahmen der Intermission-Kooperation mit der Mission UNOCI.

Mit dem vorliegenden Antrag ist die Entsendung eines Soldaten in der Funktion des stellvertretenden Befehlshabers und von zwei bis maximal vier Soldaten zu seiner Unterstützung in dieser Funktion geplant. Insgesamt ist die Tragweite des Einsatzes deutscher Soldatinnen und Soldaten – im Vergleich zu anderen Einsätzen – als gering zu bewerten, was die Relevanz der Beteiligung an der Führung dieser wichtigen Mission der Vereinten Nationen nicht relativiert. Denn trotz der politisch stabilen Lage seit dem Ende des knapp 14-jährigen Bürgerkrieges 2003 steht Liberia weiterhin vor enormen Herausforderungen. Nach wie vor bedarf es weiterer Anstrengungen zum Aufbau einer tragfähigen Sicherheitsarchitektur. Darüber hinaus kommt der Wiederaufbau der weitgehend zerstörten Infrastruktur nur langsam voran, Korruption ist weit verbreitet, und es bestehen Defizite in der Rechtsstaatlichkeit sowie mangelnde Kapazitäten im Verwaltungsbereich einschließlich der Justiz.

Antipiraterie-Mission verlängert

Der Bundestag hat einen Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Antipiraterie-Mission EU NAVFOR ATALANTA verabschiedet.

Deutschland beteiligt sich seit Dezember 2008 an der Bekämpfung der Piraterie im Rahmen von ATALANTA. Die deutsche Beteiligung an der Operation soll bis zum 31. Mai 2016 mit einer reduzierten personellen Obergrenze von 950 Soldatinnen und Soldaten fortgesetzt werden.

Zum Hintergrund: Infolge der Weltwirtschaft sind Deutschland und die Europäische Union (EU) insgesamt von einer gesicherten Rohstoffzufuhr und sicheren Transportwegen über See abhängig. Der Golf von Aden ist die Haupthandelsroute zwischen Europa, der Arabischen Halbinsel und Asien. Diesen Seeverbindungsweg sicher und offen zu halten, bleibt eine wichtige Aufgabe internationaler Sicherheitspolitik und liegt im unmittelbaren deutschen Interesse.

Auch die EU-Antipiraterie-Mission ATALANTA selbst hat sich zunehmend zu einem erfolg-

reichen Format für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten außerhalb der EU entwickelt. Die immer noch schwach ausgeprägten staatlichen Strukturen in Somalia sind bislang nicht in der Lage, die Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet und das angrenzende Küstenmeer effektiv auszuüben. Solange der Rückgang der Piraterie aber nicht unumkehrbar ist und die Erfolge auf See noch nicht durch handlungsfähige staatliche Strukturen an Land gesichert werden können, bleibt die Präsenz internationaler Seestreitkräfte nach übereinstimmender Bewertung der EU und auch des UN-Sicherheitsrats weiterhin erforderlich.

ATALANTA soll noch stärker als bislang zum umfassenden Ansatz der EU beitragen und die internationale Gemeinschaft insgesamt bei ihren Maßnahmen zur Stabilisierung Somalias unterstützen. Hauptaufgabe der Operation bleibt aber unverändert der Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union Mission AMISOM sowie die Verhinderung von Akten der Piraterie.

Europäischen Investitionsfonds zum Erfolg führen

Mitte Januar hat die EU-Kommission ihr Investitionspaket vorgelegt, nun wird es im Bundestag beraten. Mit dem Paket kommt die EU-Kommission dem sozialdemokratischen Kernanliegen nach, die Finanzmarktkrise mit einem Mix aus einer Modernisierung von Strukturen, einer wirtschaftlich angemessenen Konsolidierung und mehr Investitionen zu bewältigen. Endlich steht die Frage der Investitionen wieder im Zentrum, denn nur wenn investiert wird, kann die Wirtschaft wieder wachsen und den Menschen eine Zukunft bieten.

Kern des Vorschlages ist der neu einzurichtende Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Er soll – ausgestattet mit 16 Milliarden Euro Garantien aus dem EU-Haushalt – 65 Milliarden Euro am Kapitalmarkt zu günstigen Zinsen aufnehmen. Abgewickelt wird der EFSI durch die Europäische Investitionsbank (EIB). Sie soll mit den EFSI-Mitteln in wirtschaftlich tragfähige Projekte investieren und so Risikospitzen abdecken. Dank der Risikoübernahme werden die Projekte für andere Kapitalgeber überhaupt erst attraktiv, sie beteiligen sich ebenfalls. So werden private Gelder in sinnvolle, aber bisher nicht verwirklichte Projekte mit europäischem Mehrwert gelenkt.

In den kommenden zwei Jahren sollen so zusätzliche Investitionen in Höhe von 315 Milliarden Euro ausgelöst werden. Auch wenn die Zahl gewaltig klingt, würde damit nur ein Bruchteil der durch die Krise verpassten Investitionen wiedergutmacht. Der EFSI kann also nur ein Element sein, die Grundlagen für eine nachhaltig wachsende, europäische Wirtschaft zu legen. Er ist aber schon ein Gewinn an sich, weil die Frage der Investitionen wieder auf der Tagesordnung steht. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt daher den EFSI und das Ziel, dass er schnellstmöglich seine Arbeit aufnehmen kann.

Armut und Hunger bekämpfen – Globale universelle Nachhaltigkeitsziele

Die Post-2015-Agenda mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen wird im September auf der UN-Vollversammlung in New York beschlossen werden. Die Agenda greift einerseits die entwicklungspolitischen Ziele der „Millennium Development Goals“ (MDGs) weiter auf und leitet andererseits einen Paradigmenwechsel in der globalen Partnerschaft ein: In Zukunft gelten die „Sustainable Development Goals“ (SDGs – Nachhaltigkeitsziele) für alle Länder und decken die ökonomische, ökologische und soziale Dimension umfassend ab. Zudem ist das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung aller Staaten für das globale Gemeinwohl festgeschrieben. Dies gilt vor allem für die globalen öffentlichen Güter: biologische Vielfalt, Klimaschutz, faires Welthandelssystem, soziale Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit.



In ihrem Positionspapier macht die SPD-Bundestagsfraktion klar, dass der Kampf gegen Hunger und Armut wichtigste Aufgabe bleibt. Die Fraktion plädiert aber auch dafür, dass alle vorgeschlagenen 17 global geltenden Nachhaltigkeitsziele in den Verhandlungen bis zur UN-Vollversammlung beizubehalten sind. Ein Aufweichen ist für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht tragbar, denn erstmals werden alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung gleichberechtigt beachtet. Eine der zentralen Forderungen in der Umsetzung der Ziele ist die verbindliche Einhaltung und Umsetzung menschenrechtlicher, ökologischer und sozialer Standards. Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen mit konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen in allen Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sind hierbei besonders wichtig. Auch will die SPD-Fraktion mit der verbindlichen Zertifizierung bei Konfliktmineralien menschenunwürdige Arbeitsbedingungen vor allem in den Minen und die Finanzierung von bewaffneten Konflikten abschaffen.

Projekt Zukunft: #NeueGerechtigkeit

Zentrale Ziele der SPD-Fraktion sind wirtschaftliche Stärke und soziale Gerechtigkeit. Denn nur eine gerechte Gesellschaft ist eine starke Gesellschaft, die für die Zukunft gewappnet ist. Gerechtigkeit ist die Voraussetzung für Fortschritt. Und Fortschritt ist notwendig, denn der wirtschaftliche Erfolg kommt nicht von selbst. Diese Prämissen leiten die neue Projektgruppenarbeit in den kommenden Monaten.

In den letzten 17 Jahren hat die SPD-Fraktion 13 Jahre lang auf Bundesebene Regierungsverantwortung getragen. Diese Politik hat Deutschland vorgebracht. Doch es warten neue Herausforderungen. Die will die SPD-Fraktion nun mit sechs Projektgruppen angehen und Lösungen erarbeiten.

Die Digitalisierung, die Globalisierung, der demographische Wandel oder auch die Bedrohung der inneren und äußeren Sicherheit verändern die Art und Weise, wie wir künftig leben, lernen und arbeiten. Für den Einzelnen wie auch für die Wirtschaft entstehen enorme Chancen, aber auch Risiken. Klar ist: Dieser Wandel lässt sich nicht aussitzen, aber er lässt sich gestalten.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagt: „Wir wollen die Chancen des Wandels nutzen, wir wollen neue Wege gehen, um Gerechtigkeit umzusetzen.“ Die Zustimmungswerte zu der Arbeit der SPD-Fraktion belegten, dass die sozialdemokratische Handschrift in der Koalition das Leben der Menschen verbessere. Nun gehe es um weitere Modernisierungsschritte, die die SPD-Fraktion in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode umsetzen will.

Dazu sind in der Fraktion sechs Projektgruppen gebildet worden, die sich jeweils mit einem Schwerpunktthema befassen. Das Vorhaben läuft unter dem Label „Projekt Zukunft: #NeueGerechtigkeit“. Im Einzelnen:

#NeueZeiten – Arbeits- und Lebensmodelle im Wandel:
Projektleiter ist Martin Rosemann,
seine Stellvertreterin ist Ulrike Bahr



#NeuesMiteinander – Einwanderungsland Deutschland:
Projektleiterin ist Christina Kampmann,
ihr Stellvertreter ist Karamba Diaby

#NeueChancen – Wertschätzung für Bildung:
Projektleiter ist Oliver Kaczmarek,
seine Stellvertreterin ist Daniela De Ridder



#NeuerZusammenhalt – Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland:
Projektleiter ist Carsten Sieling (er wurde für das Amt des Bürgermeisters der Freien Hansestadt Bremen vorgeschlagen), sein Stellvertreter ist Jens Zimmermann (Foto)

#NeueErfolge – Vorsprung durch Innovation:
Projektleiterin ist Sabine Poschmann,
ihr Stellvertreter ist Dirk Wiese



#NeueLebensqualität – Morgen gut leben:
Projektleiterin ist Marina Kermer,
ihr Stellvertreter ist Carsten Träger

Der erste Schritt wird nun darin bestehen, die richtigen Fragen zu formulieren und diese mit Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu diskutieren. Anschließend sollen die erarbeiteten Konzepte unmittelbar in die parlamentarische Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion einfließen.

Ende dieses Jahres soll es erste Zwischenergebnisse der Reforminitiative geben. Endgültige Ergebnisse könnten dann im Frühjahr 2016 vorliegen.

Hier geht es zur Projektseite: www.spdfraktion.de/projekt-zukunft

Großes Entlastungspaket für Kommunen

Nur wenn wir heute klug investieren, ist unser Land auch morgen noch gut aufgestellt. Deshalb bleibt es bei der im Koalitionsvertrag verankerten Maxime: Mehreinnahmen werden vorrangig für Investitionen eingesetzt.

Der Bundestag hat nicht zuletzt deshalb am 21. Mai einen Nachtragshaushalt für 2015 und ein Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern beschlossen (Drs. 18/4600, 18/4653). Damit werden die notwendigen Voraussetzungen für die Investitions offensive geschaffen und die Kommunen gestärkt.

7 Milliarden Euro für Zukunftsinvestitionen werden mit dem Nachtragshaushalt auf konkrete Politikbereiche aufgeteilt. Besonders profitiert die Verkehrsinfrastruktur, in die über 3 Milliarden Euro zusätzlich investiert werden. Insgesamt 1,1 Milliarden Euro zusätzlich fließen in die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus. Ein weiterer Schwerpunkt sind Energieeffizienz und Klimaschutz: rund 700 Millionen Euro für den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz, rund 500 Millionen Euro für das Marktanzreizprogramm Energieeffizienz, 200 Millionen Euro für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und 450 Millionen Euro für die Nationale Klimaschutzinitiative.

Für die Kommunen bringen die beiden Gesetze Entlastungen in Milliardenhöhe. 3,5 Milliarden Euro werden für einen Kommunalinvestitionsförderungsfonds bereitgestellt, der es insbesondere finanzschwachen Kommunen ermöglicht, in Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz zu investieren. Der Bund übernimmt dabei 90 Prozent der Investitionskosten, die Kommunen sollen einen Eigenanteil von zehn Prozent leisten. Da Investitionen in besonders klammen Kommunen selbst an diesem Anteil scheitern würden, haben die Koalitionsfraktionen im Bundestag die Möglichkeit eingebaut, den Zehn-Prozent-Anteil auch durch die Länder oder Vorfinanzierung abdecken zu lassen. Zudem haben die Koalitionsfraktionen die Förderbereiche ausgeweitet, damit die Kommunen möglichst flexibel sind. Welche Kommunen als finanzschwach gelten, legen die Länder fest. Die Bundesmittel werden auf die Länder nach einem Schlüssel aufgeteilt, der die Bedürftigkeit widerspiegelt (je 1/3 Einwohnerzahl, Höhe der Kassenkredite und Anzahl der Arbeitslosen).

Nebendem Kommunalinvestitionsfonds kommt es zu weiteren bereits beschlossenen Entlastungen der Kommunen. Für 2015 und 2016 beträgt die Entlastung wie vorgesehen 1 Milliarde Euro,



für 2017 aber dann 1,5 Milliarden mehr, also insgesamt 2,5 Milliarden Euro. Darüber hinaus werden Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 500 Millionen Euro entlastet. Durch Umschichtungen im Nachtragshaushalt ist es ferner gelungen, ein Programm aufzulegen zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Dafür stehen in den nächsten drei Jahren 140 Millionen Euro bereit.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhält außerdem 750 neue Stellen und entsprechende Finanzmittel, um die steigenden Asylbewerberzahlen bewältigen zu können.

Der Haushaltsausschuss hat auch ein neues Zuschussprogramm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ in Höhe von 30 Millionen Euro aufgelegt, die zusätzlich in den Etat von Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD) einfließen. Dass es bei dem neuen Förderprogramm nicht um die Finanzierung teurer Alarmanlagen für Villen, sondern um ein sichereres Wohnen für jeden Einzelnen geht, machen die festgelegten Eckpunkte für die Förderrichtlinien deutlich: Die Förderung wird durch Zuschüsse zu den Materialkosten erfolgen und kann zusätzlich zur steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen in Anspruch genommen werden. 20 Prozent der Investition werden vom Staat bezuschusst, die Summe ist auf 1.500 Euro pro Antrag gedeckelt. Das Mindestvolumen der zu fördernden Maßnahme beträgt 500 Euro.

Hans-Peter Bartels als Wehrbeauftragter vereidigt



Der Deutsche Bundestag hat am 21. Mai 2015 Hans-Peter Bartels (SPD) als neuen Wehrbeauftragten vereidigt – gewählt wurde er bereits im Dezember 2014. Er folgt auf Hellmut Koenigshaus (FDP). Bartels, der sein Bundestagsmandat aufgrund seiner neuen Funktion niedergelegt hat, vertrat seit 1998 den schleswig-holsteinischen Wahlkreis Kiel im Bundestag. Zuletzt war er Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages. Davor war er viele Jahre Mitglied im Verteidigungsausschuss und stellvertretender sicherheits- und verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Neuer Vorsitzender des Verteidigungsausschusses wird der SPD-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Hellmich, Wahlkreis Soest in Nordrhein-Westfalen. In den Bundestag rückt für Bartels Karin Thissen aus Itzehoe nach.

Die nächste Ausgabe von **fraktion intern*** erscheint im Juni/Juli 2015.

Informationen gibt es auch unter www.spdfraktion.de
Aus aktuellen politischen Anlässen kann es dazu kommen, dass der Erscheinungstermin der fraktion intern verschoben werden muss. Dafür bitten wir um Verständnis.



Unsere Veröffentlichungen gibt es im Internet unter www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen oder unter diesem QR-Code.

IMPRESSUM

Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion
Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin
Redaktion: Anja Linnekugel/Alexander Linden
Texte: Alexander Amersberger, Sabrina Bosse, Thomas Friebel, Jasmin Hihat, Alexander Linden, Anja Linnekugel, Maria Mußotter, Franziska Pommer, Christoph Thum, Nicole Zöllner
Abbildungen: Sharon Adler (S.2), Bilderbox (S. 6, 10), Susie Knoll / Florian Jänicke (S. 14, 16), Veit Mette (S. 14), picture-alliance/dpa (S. 5, 7, 8, 9, 11, 13, 15) Gerit Sievert (S. 3), SPD-Bundestagsfraktion (S. 15), Susanne Voorwinden nach picutre-allinace/dpa (S. 4), Klaus Vhynalek (Titel)

Redaktionsanschrift:
SPD-Bundestagsfraktion
- Öffentlichkeitsarbeit - Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030 / 227-530 48 **Telefax:** 030 / 227-568 00
E-Mail: redaktion@spdfraktion.de
Internet: www.spdfraktion.de
Grafik und Layout: S. Voorwinden
Druck: Braunschweig-Druck
Adressänderungen und Bestellungen von Veröffentlichungen:
Telefon: 030 / 227-571 33 **Telefax:** 030 / 227-568 00
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de oder direkt im Internet